Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2022 | **Freitag, 25. März 2022** | **Nummer 12**

Krieg in der Ukraine: Zweite Hilfslieferung für den Landkreis Zamosc

Der Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt den polnischen Partnerlandkreis Zamosc mit einer zweiten Hilfslieferung. Unter anderem Betten, Hygieneartikel und Babynahrung werden für die Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine transportiert.

Am heutigen Freitag startet ein LKW mit einer zweiten Hilfslieferung nach Polen. Der Transport erfolgt über die Firma die drei event-solutions gmbh aus Schrozberg.

Transportiert werden unter anderem Babynahrung, Hygieneartikel, Betten, Matratzen und Kissen, Lebensmittel sowie Verbandsmaterial.

Die Hilfsgüter sollen den polnischen Partnerlandkreis bei der Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine unterstützen. „Wir stehen nach wie vor in engem Kontakt mit unserem Partnerlandkreis. Von dort wird uns gemeldet, welche Bedarfe vor Ort bestehen. Auch der zweite Hilfstransport konnte wieder innerhalb kurzer Zeit auf den Weg gebracht werden“, so Landrat Gerhard Bauer.

Anfang März hat bereits ein Hilfskonvoi Sachgüter wie Feldbetten und Decken sowie auch Medikamente in den polnischen Partnerlandkreis Zamosc gefahren.
Die aktuelle Hilfslieferung wurde vom Landkreis Schwäbisch Hall in Kooperation mit der Stadt Schwäbisch Hall, dem Klinikum Crailsheim und dem Diakoneo Diak Klinikum auf den Weg gebracht. Den Großteil der Hilfslieferung stellen Spenden dar. h danke allen Beteiligten, die sich bei dieser Aktion engagiert haben, sehr herzlich. Insbesondere der Firma die drei event-solutions gmbh für den Transport, hier besonders Herrn Ilg, meinem Team im Landratsamt, das im Hintergrund organisiert und beschafft hat sowie der Weißrussland Hilfe e.V. und dem Jobcenter. Ein besonderer Dank geht zudem an alle, die den Transport mit Spenden unterstützt haben. Die Hilfsgüter kommen genau da an, wo sie benötigt werden“, betont Landrat Bauer.

Rathaus Wolpertshausen wieder geöffnet

Seit Mittwoch, 23. Februar 2022, gilt für Baden-Württemberg die Warnstufe. Die 3G-Zutrittsbeschränkung für Besucherinnen und Besucher im Rathaus Wolpertshausen ist dadurch aufgehoben. Das Rathaus ist seit dem 21.03.2022 zu den üblichen Dienstzeiten wieder geöffnet. Eine Terminvereinbarung wird trotzdem empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Besucherinnen und Besucher sind weiterhin verpflichtet eine FFP2- oder vergleichbare Maske zu tragen.

Rathaus - Öffnungszeiten

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwohnermeldeamt, Hallenverwaltung			
Lena Fischer	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**lena.fischer@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kita/Schule			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Stellv. Leiterin Hauptamt, Bauleitplanung			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Bauamt, Personalamt			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-24**	**Zi. 1.08**	**melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Passamt, Standesamt, Rente			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.04**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.02**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.02**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Testzentrum Reinsberg

Im **Feuerwehrmagazin Reinsberg** werden zwei Mal wöchentlich Corona-Schnelltests von den ehrenamtlichen der DRK-Bereitschaft Mittleres Kochertal abgenommen. Die Corona-Teststelle ist anerkannt durch das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall. Es besteht eine Anbindung an die Corona-Warn-App. Auf Wunsch werden digitale europäische Testzertifikate erstellt. Die Öffnungszeiten sind:

Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr
Samstag von 15:00 - 16:00 Uhr

Je nach Nachfrage können sich die Öffnungszeiten kurzfristig ändern.

Bitte besuchen Sie unsere Webseite www.wolpertshausen.de

Ein Personalausweis oder ähnliches Ausweisdokument ist bei der Testung vorzuzeigen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, sich vor Ort zusätzlich mit der Corona-Warn-App zu registrieren.

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Bei der Gemeinde Wolpertshausen besteht ab 01. September 2022 die Möglichkeit ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, m/w/d)

im Bereich der Kita oder der Grundschule mit Kernzeitbetreuung zu absolvieren.

Pädagogische Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und aktiv an Angeboten für die Kinder mitzuwirken sind die Schwerpunkte dieser Tätigkeit.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie **bis zum 18.04.2022** an die Gemeindeverwaltung Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen oder per E-Mail an judith.faerber@wolpertshausen.de.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Judith Färber unter 07904/9799-23 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolpertshausen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.811.950
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.751.120
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 939.170**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-939.170**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.375.690
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.760.140
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-384.450**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.683.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.956.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-1.273.700**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.658.150**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	950.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	235.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	715.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-943.150

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **950.000,00 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 EUR**.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.200.000,00 EUR**.

§ 5 Steuersätze
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **450 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **450 v. H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **350 v. H.**

Ausgefertigt:
Wolpertshausen, 17.02.2022

gez.
Silberzahn
Bürgermeister

Wolpertshausen, 18.02.2022

gez.
Silberzahn
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.02.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Schwäbisch Hall - Kommunalaufsicht am 24.02.2022 genehmigt.
Die Gemeinde Wolpertshausen hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des Vermögens werden derzeit von der Verwaltung durchgeführt, sodass die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgestellt werden kann. Demnach sind auch die kalkulatorischen Werte, insbesondere die Abschreibung noch nicht endgültig feststellbar.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 im Rathaus Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie zur Einsichtnahme vorab einen Termin telefonisch.
Wolpertshausen, 14.03.2022
gez.
Silberzahn
Bürgermeister

Fälligkeit der Wasserzins- und Abwassergebühren

Der 1. Vorauszahlungsbetrag der Wasserzins- und Abwassergebühren ist am **31. März 2022** zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid 2021 wurden die vierteljährliche (31.03; 30.06; und 30.09.2021) Vorauszahlungstermine und Vorauszahlungsbeträge festgesetzt.
Sofern Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zählungspflichtigen bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages unter Angabe des Buchungszeichens (5.8888...).
Wir bitten um Beachtung.

Bundesagentur für Arbeit

Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln
Online-Workshop am 4. April
Mit Hilfe des Züricher Ressourcenmodell (ZRM®), einer motivierenden Selbstmanagementmethode, können eigene Lebens-Themen geklärt, Ziele entwickelt, eigenen Ressourcen entdeckt und Fähigkeiten erlangt werden, um ein zielorientiertes Handeln zu ermöglichen. Dabei werden vor allem auch die unbewussten Ressourcen genutzt. Nadine König und Sabine Kunert vom Netzwerk Fortbildung geben im Online-Workshop einen ersten Einblick in diesen effektiven Ansatz. An kleinen Praxisübungen erleben die Teilnehmenden die Wirksamkeit dieser Methode.
Der Online-Workshop findet am Montag, 4. April, von 9 bis 11 Uhr statt.
Eine Anmeldung ist unter *https://eveeno.com/perspektivejob_bauchgefuehlzumhandeln* erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07131 3825 333 bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.
Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. Unter dem Motto „Perspektive. Job. - Wagen Sie den nächsten Schritt“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops im Hohenlohekreis und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen oder vor beruflichen Veränderungen stehen.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sie haben sich entschlossen, ukrainische Flüchtlinge bei sich privat aufzunehmen.
Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich bei Ihnen.
Gleichzeitig möchten wir Sie über mögliche Unterstützungsleistungen durch das Landratsamt und über erforderliche Schritte informieren.

- Die aufgenommenen Personen sollten so schnell wie möglich bei Ihrem **Rathaus angemeldet** werden. Dies gilt für Erwachsene und auch für Kinder. Bitte bringen Sie hierfür am besten alle Dokumente mit, die die Geflüchteten dabeihaben und die Identität nachweisen können, z.B. Geburts-, Heiratsurkunden, Pässe.
- Über Sozialleistungen durch das Amt für Migration können die Geflüchteten finanziell unterstützt werden. Konkret können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der **Lebensunterhalt** und **Unterkunftskosten**, z.B. Miete für die private Unterbringung, übernommen werden. Fragen zu diesem Bereich können Sie über die Emailadresse asylblg@LRASHA.de klären. Für den Anspruch auf Sozialleistungen braucht es keinen Asylantrag, sondern die **Registrierung bei der zuständigen Ausländerbehörde**.
- Meldung bei der zuständigen Ausländerbehörde für die notwendige **Registrierung**: In unserem Landkreis gibt es drei Ausländerbehörden mit verschiedenen örtlichen Zuständigkeiten.

Die **Ausländerbehörde der Stadt Crailsheim** ist zuständig für Personen, die sich im Stadtgebiet von Crailsheim aufhalten.

Elke.Munzinger@crailsheim.de Tel. 07951/403-1272
Julia.Hornung@crailsheim.de Tel. 07951/403-1275
Für Einwohner im Stadtgebiet Schwäbisch Hall und den Gemeinden Michelfeld, Rosengarten, Michelbach/Bilz, ist die **Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall** zuständig.
Kontaktdaten: 0791-751 340
E-Mail: auslaenderbehoerde@schwaebischhall.de
Für alle weiteren Gemeinden im Landkreis ist die Ausländerbehörde beim **Landratsamt** zuständig.
Kontaktdaten für die Registrierung:
Telefon: 0791-755 6600
E-Mail: amt-fuer-migration@LRASHA.de
Wir empfehlen Ihnen dringend, für die Registrierungen vorab einen Termin zu vereinbaren.

- Mit den Sozialleistungen erhalten die geflüchteten Personen auch **Krankenversorgung** über Krankenscheine. Grundsätzlich werden die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Sie müssen sich nicht mit den Krankenversicherungen in Verbindung setzen. Dies regelt die Leistungsbehörde beim Amt für Migration, Emailadresse: asylblg@LRASHA.de
- Bitte vereinbaren Sie mit der gewünschten Bank einen Termin für eine **Kontoeröffnung**. Unter anderem werden die Sozialleistungen grundsätzlich bargeldlos gewährt.
- Für Kinder kann es in dieser Situation hilfreich sein, wenn sie durch den Besuch von **Kindergarten** oder **Schule** ein Stück Normalität erfahren. Bitte wenden Sie sich wegen Kindergarten an Ihre Gemeinde und wegen Schulbesuch an die betreffende Schule vor Ort.
- Ukrainische Flüchtlinge haben grundsätzlich einen Anspruch auf die Teilnahme an einem **Sprachkurs**, konkret an einem Integrationskurs des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).
  Unter folgendem Link können Sie weitere Informationen erhalten:
  BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Merkblatt zum Integrationskurs für Neuzuwanderer sowie teilnahmeverpflichtete Altzuwanderer - 630.036m
  Nachdem der Zugang zu den Integrationskursen noch nicht abschließend geregelt ist, können Sie sich auch gerne zu diesem Thema an das Amt für Migration, Bereich Integration wenden. *integration@LRASHA.de*
- Grundsätzlich dürfen ukrainische Flüchtlinge in Deutschland eine **Arbeit** aufnehmen. Bitte klären Sie mit der zuständigen Ausländerbehörde ob dies im Einzelfall möglich ist, bzw. wie die Voraussetzungen sind. Die Kontaktdaten stehen unter dem Punkt „Registrierung bei der Ausländerbehörde“ beim Amt für Migration und auch bei den Städten Schwäbisch Hall und Crailsheim zur Seite. Bitte scheuen Sie sich nicht, dieses Angebot anzunehmen.

Für Bewohner des Stadtgebietes Crailsheim steht als Ansprechpartnerin Frau Schubart zur Verfügung:
kamilla.schubart@crailsheim.de
Bewohner der Stadt Schwäbisch Hall können sich an Herrn Kruttschnitt wenden:
manuel.kruttschnitt@awo-sha.de

Für die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall mit den Gemeinden Rosengarten, Michelfeld und Michelbach/Bilz unterstützt auch die Arbeiterwohlfahrt:
diana.pankau@awo-sha.de
Die Geflüchteten in den übrigen Landkreisgemeinden werden durch die Integrationsmanager vor Ort beraten und begleitet. Die entsprechenden Kontaktdaten erhalten Sie über die zentrale E-Mail-Adresse:
integration@LRASHA.de
Ihr Landratsamt
(Stand: 15.03.2022)

Spendenkonto zur Zamosc-Ukrainehilfe: Bereits 28.700 Euro eingegangen

Vergangene Woche hat der Landkreis Schwäbisch Hall ein Spendenkonto für die Ukrainehilfe des polnischen Partnerlandkreises Zamość eingerichtet. Landrat Gerhard Bauer freut sich über die große Summe der bereits eingegangenen Spenden und die Hilfsbereitschaft im Landkreis.
Landkreis. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat ein Spendenkonto eingerichtet, um den polnischen Partnerlandkreis Zamość bei der humanitären Hilfe zu unterstützen. Innerhalb einer Woche gingen insgesamt bereits 28.700 € auf dem Spendenkonto des Landkreises ein.
Die eingehenden Geldspenden kommen der Versorgung der in Zamość eintreffenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zugute. Zudem werden von dort aus etwa Hilfskonvois mit Arzneien und anderen dringend benötigten Gütern in den ukrainischen Landkreis Tscherwonograd entsendet.
„Es ist unglaublich, dass bereits nach einer Woche eine solch beachtliche Summe an Spenden eingegangen ist. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität in unserem Landkreis ist wirklich groß. Ob Geld-, Sachspenden oder Unterkunftsangebote - allein bei der Landkreisverwaltung kommen zahlreiche Nachrichten mit Hilfsangeboten an“, freut sich Landrat Gerhard Bauer. Zahlreiche Einzelspenden sind von Privatpersonen und Firmen eingegangen. Die größte Einzelspende in Höhe von 10.000 € wurde von der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim überweisen.
„Ich danke allen, die bisher gespendet haben, sehr herzlich für ihren Beitrag!“, betont Landrat Bauer.
Der Landkreis Schwäbisch Hall hatte bereits vor Einrichtung des Spendenkontos 10.000 € an den Landkreis **Zamość** als Spende für Arzneimittel und Medikamente überwiesen.
Aktuell werden vor allem Geldspenden zur Organisation der Hilfe vor Ort benötigt. Der Landkreis organisiert derzeit keine Sammlung von Sachspenden. Weitere aktuelle Informationen sind auf der Webseite des Landratsamtes unter *www.lrasha.de/ukrainehilfe* zu finden.
Spendenkonto: Ukrainehilfe Zamosc
Kontoinhaber: Landkreis Schwäbisch Hall
IBAN: DE78 62250030 000 2468530
BIC: SOLADES1SHA
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
Verwendungszweck: Ukrainehilfe - Zamosc

Über 5,7 Mio. Euro Fördermittel für Investoren im Landkreis

Der Landkreis Schwäbisch Hall erhält mehr als 5,7 Mio. Euro aus dem Fördertopf Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Das ist ein großer Erfolg für den Landkreis mit seinen Städten und Gemeinden und liegt damit im Regierungsbezirk Stuttgart an erster Stelle.
Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat eine über 25-jährige Erfolgsgeschichte, das bauliche Vorhaben von Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen durch Zuschüsse unterstützt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat für das Programmjahr 2022 Zuschüsse in Höhe von über 5,7 Mio. Euro für 98 Maßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall bereitgestellt.
Die Fördermittel unterstützen Unternehmen der Grundversorgung und bei Betriebsverlagerungen, Neubauten sowie Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Durch diese Investitionen können zahlreiche neue Arbeitsplätze im Kreis geschaffen und bestehende erhalten werden. Darüber hinaus folgen daraus Aufträge an örtliche Handwerksbetriebe und die heimische Bauwirtschaft.
Im Schwerpunkt Wohnen werden zudem zahlreiche Vorhaben bei der Umnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden zu privatem Wohnraum oder grundlegende Wohnhausmodernisierungen gefördert. Auch Städte und Gemeinden erhalten Zuschüsse, z. B. für Verbesserungen im Wohnumfeld.
Das ELR-Förderprogramm wird jährlich ausgeschrieben. Das Landratsamt Schwäbisch Hall erwartet im Sommer dieses Jahres die Programmausschreibung für Vorhaben im Jahr 2023. Anträge müssen voraussichtlich wieder bis Mitte September bei den Rathäusern vorliegen. Im Haller Landratsamt gibt Susanne Kraiß mit ihrem Team (Tel. 0791/755-7259 oder -7220 oder -7634) Auskünfte zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zur EU-Strukturförderung.

Impftermine am Wochenende

Die Impfteams des Landkreises und des Diakoneo Diak Klinikums impfen in Crailsheim und Schwäbisch Hall.
Am Wochenende wird durch die Impfteams des Landkreises und des Diak Klinikums wieder die schützende Impfung gegen das Corona-Virus angeboten. Geimpft wird zu den bekanntgegebenen Terminen sowohl am Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld als auch in Schwäbisch Hall (Ritterareal, Hagenbachhalle und Diak).
Eine Terminbuchung ist sowohl für Crailsheim-Roßfeld als auch für Schwäbisch Hall über das Online-Tool unter www.LRASHA.de/impftermine möglich. Wer sich spontan für die Impfung entscheidet, kann aber auch ohne eine vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten an den Impfstützpunkten erscheinen.
Angeboten werden sowohl Erst- und Zweit- als auch Auffrischungsimpfungen (Booster). Der Booster ist frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung möglich. Außerdem wird gemäß der STIKO-Empfehlung die zweite Covid-19-Auffrischimpfung (zweiter Booster) für Menschen ab 70 Jahren, Menschen mit Immunschwäche sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen angeboten.
Die Impfstoffe von Biontech, Moderna, Johnson & Johnson sowie Nuvaxovid stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Auch Kinderimpfungen ab 5 Jahren sind im Impfstützpunkt in der Hofwiesenstraße 27 in Crailsheim-Roßfeld während der regulären Öffnungszeiten möglich. Ein Kinderarzt ist dort allerdings nicht durchgehend anwesend.
Der Impfstoff Nuvaxovid wird gemäß der Landesvorgabe zwar vorrangig für Beschäftigte in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind, bereitgehalten, kann aber auch an andere Personen verimpft werden.
Zur Covid-Impfung mitgebracht werden müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie - falls vorhanden - das Impfbuch. Minderjährige benötigen die Einverständniserklärung der Eltern und den Kinderausweis.
Die vor der Impfung zu unterschreibenden Formulare (Aufklärungsmerkblatt zur Covid-Impfung, Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung) werden bei der Anmeldung ausgehändigt oder können bereits ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden. Die Unterlagen sind unter https://impfen-bw.de/#/vorabregistrierung sowie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de erhältlich.

Weitere Termine:

Landkreis	Donnerstag, 24.03.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27, **auch Kinderimpfen, auch Nuvaxovid**	16 bis 19 Uhr
Diakoneo Diak	Donnerstag, 24.03.2022	SHA, Ritter-Areal, **auch Nuvaxovid**	16 bis 19 Uhr
Landkreis	Freitag, 25.03.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27, **auch Kinderimpfen, auch Nuvaxovid**	14 bis 18 Uhr
Diakoneo Diak	Freitag, 25.03.2022	SHA, Ritter-Areal, **auch Nuvaxovid**	16 bis 19 Uhr
Landkreis	Samstag, 26.03.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27, **auch Kinderimpfen, auch Nuvaxovid**	14 bis 18 Uhr
Diakoneo Diak	Samstag, 26.03.2022	Diak Klinikum Schwäbisch Hall, Diakoniestr. 10	9 Uhr bis 12 Uhr (Impfaktionsdauer abhängig von Nachfrage)

Stand: 18.03.2022

Sommeröffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises ab 01. April

Landkreis. Ab dem 01. April bis 31. Oktober 2022 gelten für einige Wertstoffhöfe und Baum- und Strauchschnittsammelplätze wieder die Sommeröffnungszeiten!
Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.abfall-sha.de hier unter der Rubrik Abfallwirtschaft - Entsorgungsanlagen sowie in Ihrem aktuellen Abfallkalender oder über die Abfallinfo-App. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Beachtung.

Das Kreisforstamt informiert

Der ausgiebig feucht-nasse Herbst und Winter haben dem Wald gutgetan. Trotzdem gibt es für Waldbesitzer aktuell einiges zu beachten.

Landkreis. Der ausgiebig feucht-nasse Herbst und Winter haben dem Wald gutgetan. „Nach einigen Jahren, die von starker Trockenheit geprägt waren, sind die Grundwasser-Vorräte weitestgehend wieder aufgefüllt“, sagt Kreisforstamtsleiter Sebastian Schüller. „Dennoch kamen die Waldgebiete auch im Landkreis Schwäbisch Hall nicht ganz unbeschadet durch den stürmischen Februar.“ Nach Schätzungen des Forstamtes sind im hiesigen Privat- und Kommunalwald circa 6.000 bis 8.000 Festmeter Schadholz in Form von Einzel- und Nesterwürfen angefallen. „Wichtig ist es nun, vor allem die Einzelwürfe und Nester in den Nadelholzbeständen zu finden und konsequent aufzuarbeiten“, verdeutlicht Schüller. „Ein trockener März zeichnet sich ab, da hat der Borkenkäfer sonst leichtes Spiel.“ Ab Ostern ist mit den ersten Schwärmflügen zu rechnen.
Bei der Aufarbeitung müssen Waldbesitzer Vorsicht walten lassen, da Stämme teilweise unter extremer Spannung stehen. Auch hängende Stämme und Stammteile stellen eine Gefahr von oben dar. „Wir bitten daher alle Waldbesitzer: Gehen Sie immer mindestens zu zweit in den Wald und holen Sie sich bei gefährlichen Fällungen oder Verhauen professionelle Hilfe bei den örtlichen Forstunternehmen!“ Kontaktdaten gibt es bei der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) oder bei den zuständigen Revierleitern des Kreisforstamtes (www.lrasha.de/wald). „Erfreulicherweise ist der Holzmarkt aktuell sehr aufnahmefähig, da viel Holz aufgrund der feuchten Witterung nicht gerückt werden konnte oder gar nicht erst eingeschlagen wurde“, so Schüller. Alle Sortimente seien derzeit also gut verkäuflich. Informationen zur Aushaltung können ebenfalls beim zuständigen Revierleiter oder der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) erfragt werden.

Forstliche Förderung

Das Land stellt auch 2022 umfangreiche forstliche Förderangebote für Waldbesitzer zur Verfügung. Die überarbeiteten Antragsunterlagen, welche ab sofort verwendet werden müssen und zusätzliche Informationen zu den Förderungen enthalten, sind im Netz unter *http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de* zu finden. Für Rückfragen stehen auch hier die Revierleiter gerne zur Verfügung.

Zensus: Erhebungsstelle eingerichtet, weiterhin Erhebungsbeauftragte gesucht

Landkreis. In der alten EDT-Halle in der Flügelau in Crailsheim wurde in kürzester Zeit die Erhebungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall eingerichtet. Dort stehen Erhebungsstellenleiter Jan Opaczek und sein Stellvertreter Martin Hofmann der Bevölkerung in allen den Zensus betreffenden Belangen zur Verfügung. „Die Vorbereitung des Zensus laufen aktuell auf Hochtouren. Der Zensus bildet die Verhältnisse in Deutschland ab und ist daher eine wichtige Grundlage für politische Entscheidung der Zukunft. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Zensus gewissenhaft durchgeführt wird“, so Opaczek.
Dafür ist die Erhebungsstelle auf der Suche nach weiteren Erhebungsbeauftragten, die die Interviews durchführen. Die Ehrenamtlichen erhalten hierfür eine attraktive Aufwandsentschädigung zwischen 700 und 1.000 Euro. Interessierte können sich per E-Mail an *zensus@lrasha.de* oder telefonisch an 0791 755 5050 wenden.

Erhebungsstellenleiter Jan Opaczek und sein Stellvertreter Martin Hofmann vor der eingerichteten Erhebungsstelle in Crailsheim. Bild: Landratsamt Schwäbisch Hall

Zum Verwechseln ähnlich: Märzenbecher und Schneeglöckchen

Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak vom Kreisforstamt Schwäbisch Hall erläutert im zweiten Teil der Serie „Wald-Wissen“, wie man den Märzenbecher erkennt und wo es ihn zu finden gibt.

Landkreis. Nur für eine kurze Zeit verwandeln die Märzenbecher etwa ein kleines Waldstück im Brettachtal in ein weißes Blütenmeer. Als Frühblüher bezieht der Märzenbecher die Energie, die er zum Ausbilden seiner Blüten benötigt, aus seiner Zwiebel. Bereits von Mai bis Juni sterben die oberirdischen Pflanzenteile ab, sodass schon bald wieder alle Spuren dieses herrlichen Frühlingsszenarios verschwunden sein werden.
„Märzenbecher stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten und kommen nur noch selten in unseren Wäldern vor“, weiß Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak vom Kreisforstamt im Landratsamt Schwäbisch Hall. Sie bevorzugen schattige bis halbschattige Standorte sowie feuchte,

nährstoffreiche Böden. „Größere Vorkommen gibt es in Baden-Württemberg noch auf der Schwäbischen Alb im Eselsburger Tal, im Autal bei Bad Überkingen und im Wolfstal bei Lauterach.
Auf den ersten Blick sehen Märzenbecher den häufig vorkommenden Schneeglöckchen recht ähnlich. „Beide gehören zur Familie der Amaryllisgewächse und haben viele Gemeinsamkeiten“, sagt Nowak. Beispielsweise die starke Giftigkeit in allen Pflanzenteilen. Die jeweils sechs Blütenblätter sind beim Schneeglöckchen auf den ersten Blick nicht wahrzunehmen, da die inneren drei Blütenblätter kürzer sind als die äußeren. „Während das Schneeglöckchen aber immer nur eine Blüte pro Stängel hat, können es beim Märzenbecher auch einmal zwei Blüten sein.“

Bildunterschrift: Der Märzenbecher (erstes Bild) und das Schneeglöckchen (zweites Bild) sehen sich auf den ersten Blick sehr ähnlich. Fotos: Landratsamt

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.
Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen
- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.
Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.
Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuwachsdarlehen einer Zinsverbilligung.
Weitere Informationen und Antragstellung
Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und -provider, Mo. - Fr. 8 - 16.30 Uhr)
Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (https://finanzierunsrechner.l-bank.de)
Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Schwäbisch Hall, Telefonnummer 0791 755-7223 und 0791 755-7634.

Entsorgung von Grünabfällen sowie Baum- und Strauchschnitt

Der Frühling naht und die Gartenzeit beginnt! Das Amt für Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall gibt deshalb wieder einige Tipps, wie die anfallenden Grünabfälle, die man nicht im eigenen Garten kompostieren möchte, entsorgt werden können.
Auf allen Wertstoffhöfen (mit Ausnahme von Kreßberg) und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen, wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei.
Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvolumen von 120 Liter kosten 1 €.
Wichtig: Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund hierfür ist die unterschiedliche Verwertung.
Vermischte Anlieferungen müssen vor Ort entsprechend sortiert werden.

Größere Mengen Grünabfälle über 2 m³, z. B. von Sportstätten, Friedhöfen, Grünanlagen, ect., können nur bei den folgenden Entsorgungsanlagen angeliefert werden:

- Entsorgungszentren Hasenbühl und Blaufelden

Hier erfolgt die Annahme nach Gewicht. Die Anlieferung ist bis 500 kg kostenfrei. Darüber hinaus wir eine Gebühr in Höhe von 7,50 € pro 100 kg erhoben.

- Wertstoffhof/Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt Ilshofen und Schwäbisch Hall-West
- Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt Crailsheim-Am Tierheim und Crailsheim-Wittau

Auch hier ist die Anlieferung bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 1,-- € pro 100 Liter bzw. 10,-- € pro 1 m³ erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ steht den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünanfälle ab Haus oder der 70 Liter Grünabfallsack zu 2,50 €. - Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim.

Online-Workshop für Gastronomiebetriebe zur Vorstellung verschiedener Pfandsysteme für To-go-Produkte

Am 29.03.2022 laden die Klimaschutzmanagerin, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises zu einem zweiten Workshop im Rahmen des Projekts „Wir geh'n den Mehrweg - Verpackungsfrei genießen im Landkreis Schwäbisch Hall" ein. Mit der Mehrwegpflicht des Verpackungsgesetzes sind viele Betriebe ab 2023 dazu verpflichtet, eine Mehrweglösung für Essen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten. Mittlerweile gibt es für alle Arten von To-go-Gerichten eine passende Mehrwegalternative - so z.B. auch für Pizzaschachteln, Eisbecher und Sushi. Bei der Online-Veranstaltung am 29.03.2022 um 16 Uhr stellen verschiedene Anbieter wie Marktführer „Recup/Rebowl" und das im benachbarten Hohenlohekreis verbreitete „Local to go" ihre Pfandsysteme vor und stehen für Fragen zur Verfügung. „Ziel ist es, den Gastronomen, die Suche nach einem geeigneten Pfandsystem zu erleichtern und sie bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg zu unterstützen", so Landrat Gerhard Bauer.

Am vergangenen Dienstag fand bereits ein erster Online-Workshop zu dem Thema statt. Dabei diskutierten die Vertreter des Landratsamts mit den teilnehmenden Gastronomen und Lebensmittelbetrieben über Mehrweglösungen. Gemeinsam wurde überlegt, wie Mehrwegalternativen in Zukunft stärker bei der Bevölkerung beworben werden können. Im Gespräch kam auch die Frage auf, wie am besten mit kundeneigenen Behältnissen an Frischetheken umgegangen werden kann. Eine einfache Lösung hierfür ist ein Tablettsystem, welches es ermöglicht, kundeneigene Behältnisse hinter die Theke zu nehmen, ohne sie zu berühren. Dieses wird ebenfalls am 29.03. vorgestellt.

Anmeldung bis zum 25.03.2022 unter *www.event.wfgsha.de*

Landkreis Schwäbisch Hall stellt Außergewöhnliche Einsatzlage fest und ruft Außergewöhnlichen Einsatzalarm aus

Auch im Landkreis Schwäbisch Hall treffen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine immer mehr Flüchtlinge ein. Bundesweit wird ein weiterer Zustrom an Geflüchteten aus der Ukraine erwartet. Die ankommenden Menschen werden zunächst an die Länder und dann an die Landkreise verteilt, wo sie entsprechend versorgt werden müssen und Unterkünfte benötigen. Für eine geeignete Betreuung und Versorgung werden entsprechende ehrenamtliche Kräfte zur Unterstützung benötigt. Aus diesem Grund stellt der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde die Außergewöhnliche Einsatzlage (AEL) fest und ruft den Außergewöhnlichen Einsatzalarm aus. Auf Grundlage der Feststellung der AEL werden alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten des Landkreises in Dienst genommen „Durch dieses Vorgehen können wir unsere Kräfte im Landkreis bündeln. Wir möchten die hier ankommenden Menschen so gut wie möglich versorgen und unterbringen und auf weitere Zuweisungen vorbereitet sein. Dafür braucht es einen höheren Personaleinsatz", so Landrat Gerhard Bauer. Abgesehen von den ukrainischen Geflüchteten, die bei Verwandten oder Bekannten unterkommen, sind dem Landkreis aktuell 40 ukrainische Flüchtlinge zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen worden. Die Personen werden in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht. Wann weitere Zuweisungen erfolgen und wie viele Menschen dies sein werden ist derzeit noch nicht absehbar. Man wolle aber in jedem Fall vorbereitet sein, betont der Landrat.

Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Kommunen arbeiten bereits an Unterbringungsmöglichkeiten. Zu den bestehenden Unterkünften wandelt der Landkreis Schwäbisch Hall bereits erste Turnhallen in Notunterkünfte um.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Kostenfreie Online-Veranstaltungsreihe „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden

Wir räumen auf mit alten Vorurteilen zu Photovoltaik-Anlagen wie sinkenden Einspeisevergütungen und hohen Investitionskosten. Wie auch Sie von der Installation einer modernen Photovoltaik (PV)-Anlage profitieren können, erfahren Sie bequem vom Sofa aus in den beiden digitalen Vorträgen der kostenfreien Vortragsreihe „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden" am 28. März 2022 und 4. April 2022.

Die steigenden Energiepreise machen es deutlich: neben sparsamem Energiekonsum ist auch der Umstieg auf erneuerbare Energien sinnvoll und langfristig rentabel. Bei genauerer Betrachtung haben moderne Photovoltaik-Anlagen zahlreiche Vorteile, im Hinblick aufs Klima und den eigenen Geldbeutel. Welche das sind, erklärt Photovoltaik-Experte Vincent Clarke vom energieZENTRUM an zwei kostenfreien Online-Vorträgen des Solar Clusters Baden-Württemberg, des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken und des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall. Die Teilnehmer der Veranstaltungsreihe erwartet ein Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach mit zahlreichen „echten" Beispielen und Rentabilitätsrechnungen aus der Berufspraxis von Photovoltaik-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM. Auch Themen wie die Novelle des EEG im vergangenen Jahr und aktuelle Entwicklungen stehen auf dem Plan.

Die Veranstaltungsreihe gliedert sich in zwei Termine, die aufeinander aufbauen.

Dieser erste Termin behandelt grundlegende Fragen zur Photovoltaik, darunter die wichtigsten Komponenten verschiedener Anlagen sowie deren Funktion und welche Ertragsbeeinflussungen bestehen können (Ausrichtung, Verschattung, Wartung). Darüber hinaus werden anhand von Beispielen aus der Praxis die Werte unterschiedlicher realer Anlagen betrachtet und eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Hinweis zur zweiten Veranstaltung: Es ist nicht zwingend erforderlich, an beiden Terminen teilzunehmen. Allerdings sollten bereits Vorkenntnisse im Bereich Photovoltaik zur Teilnahme am zweiten Termin bestehen.

Andernfalls ist empfehlenswert, auch den ersten Termin wahrzunehmen und sich so aktuelles Basiswissen zu verschaffen. Inhalte des zweiten Abends sind die Photovoltaik in Kombination und mit Einfluss von verschieden Faktoren, wie beispielsweise ein Stromspeicher und welche Vor- und Nachteile sich hieraus ergeben. Weitere Themen sind Photovoltaik in Kombi mit Elektromobilität, mit einer Wärmepumpe, dem E-Wärme-Gesetz und im Hinblick auf Steuern.

Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet diese Online-Info-Veranstaltungsreihe eine sehr gute Gelegenheit grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten.

Details zu den kostenfreien Online-Veranstaltungen:
„Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“

Teil 1 - Die moderne PV-Anlage
Datum: Montag, 28.03.2022
Uhrzeit: 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr
Anmeldung: https://eveeno.com/pv-lohnt-teil1

Teil 2 - Anlagenbetrieb & Technologiekombinationen
Datum: Montag, 04.04.2022
Uhrzeit: 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr
Anmeldung: https://eveeno.com/pv-lohnt-teil2

Der Link zur digitalen Veranstaltung geht Ihnen jeweils vor der Veranstaltung per E-Mail zu.

Kontakt: energieZENTRUM, Marco Hampele,
Telefon: 07904 945 99-12,
E-Mail: info@energie-zentrum.com, https://energie-zentrum.com

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll Mittwoch, 06. April 2022
Papiertonne Donnerstag, 21. April 2022
Gelber Sack Samstag, 16. April 2022

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab *6.00 Uhr* zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.
Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 26. März
Qmediko Apotheke im Ärztehaus, Weilerwiese 5,
Hessental, Tel. (0791) 93741100
Rats-Apotheke, Marktplatz 2,
Crailsheim, Tel. (07951) 7550
Sonnen-Apotheke, Ellwanger Str. 6
Bühlertann, Tel. (07973) 250
Sonntag, 27. März
Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195
Roßfeld, Tel. (07951) 4730810
Buhl'sche Apotheke, Kanzleistr. 5
Gaildorf, Tel. (07971) 95960
Rössler-Apotheke, Hohenloher Sr. 29
Untermünkheim, Tel. (0791) 89422

jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr am nächsten Tag

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 27. März 2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in Reinsberg und Taufe von Elise Schwarz aus Hohenberg
Montag, 28. März 2022
17.30 Uhr Mädchenjungschar
Dienstag, 29. März 2022
19.00 Uhr Teenkreis
Mittwoch, 30. März 2022
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche in Reinsberg
Samstag, 02. April 2022
13.00 Uhr Trauung von Marina Kronmüller und Stefan Wiegand
Sonntag, 03. April 2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in Reinsberg
10.30 Uhr Kinderkirche

Seniorinnenkreis Reinsberg/ Nachmittagstreff Reinsberg
Liebe Mitbürgerinnen,
nach einer längeren Corona-Pause beginnen wir im April wieder mit unseren Treffen. Hierfür haben wir ein buntes Programm zusammengestellt, dass in den Bekanntmachungen immer erscheinen wird bzw. in der Peterskirche in Reinsberg ausliegt. Dabei haben wir auch eine neue Bezeichnung für unsere Gruppe überlegt und sind zum Ergebnis „Nachmittagstreff" gekommen.
So laden wir alle Mitbürgerinnen herzlich zu den kommenden Veranstaltungen ein. Diese finden **jeweils Donnerstagnachmittag um 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Reinsberg** statt. Vorher laden wir Sie noch zu unserer Kooperationsveranstaltung mit dem Verein Wolpis 0-100 am **Donnerstag, den 07. April 2022, in den Europasaal** ein. Es wird **ein Kaffeenachmittag mit einem Vortrag der Polizei** sein.
Wir grüßen Sie alle sehr und freuen uns auf unser Wiedersehen!
Das Team des Nachmittagstreffs der Seniorinnen Reinsberg

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Freitag , 25. März
19.30 Uhr **Frauentreff:** Oster- und Frühlingsbasteln mit Heike Schroth im Gemeindehaus Ruppertshofen.
Sonntag, 27. März
10.00 Uhr **Gottesdienst** in Ruppertshofen
10.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus in Ruppertshofen
11.00 Uhr **Gottesdienst** in Obersteinach
11.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus in Obersteinach
Montag, 28. März
20.00 Uhr **Kinderkirchvorbereitung** im Pfarramt
Mittwoch, 30. März
14.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus
19.00 Uhr **Taizé-Abendgebet** in der Peter- und Paulkirche in Obersteinach

Offene Kirchen
Unsere Kirchen in Obersteinach und Ruppertshofen sind täglich geöffnet.
Während der Passionszeit finden Sie dort wöchentlich wechselnde Impulse zur Fastenaktion der evangelischen Kirche, die zum Innehalten, Nachdenken und zur Ruhe kommen einladen. Am Taufstein liegen Gebete für den Frieden aus und Sie können als Zeichen ihrer Bitte um Frieden eine Kerze entzünden. Sie sind herzlich willkommen!

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

- Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Regeln und Hygienevorschriften. Diese hängen in den Eingangsbereichen der Kirchen aus. Wir bitten um deren Beachtung.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** in den Gottesdiensten **ist ab 18 Jahre verpflichtend.**
- Es wird empfohlen, den Gemeindegesang auf wenige Strophen zu reduzieren.
- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr Gesangbuch zu den Gottesdiensten mit. Wenn Sie ein Gesangbuch der Kirche benutzen, lassen Sie dieses bitte nach dem Gottesdienst an Ihrem Sitzplatz liegen.

Freitag, 25. März 2022
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 27. März 2022 - 4. Fastensonntag
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
18.00 Uhr Großallmerspann: Bußfeier

Bußfeier für Schülerinnen und Schüler:
Alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse sind eingeladen zu den Bußfeiern der Erwachsenen!

Donnerstag, 31. März 2022
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Termin:
Samstag, 26. März 2022
10.00 - 11.30 Uhr Erstkommunionvorbereitung mit dem Thema: Kommunion / Entlassgruß; im Gemeindehaus Großallmerspann

Bei Anruf - Friedens Andacht

Eine Andacht um den Frieden in der Ukraine und in der Welt lädt zum Mitbeten am Telefon ein.

Die Telefonandacht des Referenten für Seniorenpastoral im Dekanat Schwäbisch Hall können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit.

Zuhören - Innehalten - um den Frieden bitten - Ermutigung erfahren

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Sonntag, 20.03.
10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm
19.00 Uhr Gemeinschafftsstunde
Mittwoch, 23.03.
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 25.03.
16.30 Uhr Jungschar
Sonntag, 27.03.
10.30 Uhr Gottesdienst
Zu allen Veranstaltungen ganz herzliche Einladung. Kinder und Jugendliche sind zu den Kinderstunden, Jungscharen, Teenkreisen herzliche eingeladen- einfach einmal unverbindlich zu „schnuppern“ :-) Wir freuen uns auf Euch“
Kontakt: Gemeindediakonin Martina Lutz: 07904/8489

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Sonntag, 27.03.2022
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 30.03.2022
20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Schulnachrichten

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Änderung der Teststrategie an Schulen und Kitas bis zu den Osterferien: zwei statt drei Tests pro Woche und keine fünf Wiedereintrittstestungen mehr Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir wollen mittelfristig in Richtung Normalität und planen ein behutsames sowie schrittweises Lockern - vorbehaltlich der Bundesregelungen.“

Sozialminister Manne Lucha: „Auch im Bereich der Schulen und Kitas wollen wir keinen vorschnellen Ausstieg aus allen Maßnahmen, um die Verbreitung der Omikron-Variante weiterhin im Rahmen zu halten.“

Ab der kommenden Schulwoche sollen die Testungen auf das Corona-Virus an den Schulen angepasst werden. So sollen in Baden-Württemberg vorerst die verpflichtenden drei Tests pro Schulwoche auf zwei reduziert werden. Darüber hinaus sollen die Wiedereintrittstestungen entfallen, also die Testungen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen nach einem Infektionsfall. Das gleiche Vorgehen ist für die Kindertageseinrichtungen im Südwesten geplant. Diese Änderungen stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der neuen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes durch Bundestag und Bundesrat in dieser Woche.
„Wir wollen mittelfristig in Richtung Normalität. Zudem erreichen uns auch Rückmeldungen von Kinder- und Jugendärzten, die zunehmend deutlich darauf hinweisen, dass Kinder und Jugendliche nur in absoluten Ausnahmefällen schwere Verläufe ha- ben und sich daher etwa für eine Reduktion anlassloser Tests aussprechen“, sagt Kultusministerin The-

resa Schopper und fügt an: „Wir planen ein behutsames und schrittweises Lockern, und wollen daher das Testregime an unseren Schulen und Kitas anpassen.“ Und Sozialminister Manne Lucha ergänzt: „Die Lockerungen an Schulen und Kitas gehen Hand in Hand mit Erleichterungen auch in anderen Bereichen. Die Pandemie ist aber noch nicht vorüber. Auch im Bereich Schule und Betreuung gilt es deshalb, mit Vorsicht vorzugehen. Deswegen werden wir in Zukunft eine zweimalige Reihentestung in unseren Einrichtungen vorsehen. Vieles wäre einfacher, wenn die geplanten Bundesregelungen verständliche Vorgaben machen würden, was eine Basis-Maßnahme ist und was nicht. Dass wir einerseits weiter Testungen durchführen können, andererseits aber bezüglich der Masken in Innenräumen als Länder nicht entscheidungsbefugt sein sollen, versteht niemand.“

Für abschließende Entscheidungen zu den künftigen Maßnahmen ist die Landesregierung aber auf die finalen Beschlüsse auf Bundesebene angewiesen, damit klar ist, wofür eine rechtliche Ermächtigung vorliegt. Gleiches gilt für weitere Sicherungsmaßnahmen wie die Maskenpflicht, die – anders als die Testungen an Schulen und Kitas

- im aktuellen von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf nicht mehr ohne Weiteres für Schulen und Kindertageseinrichtungen möglich ist. Die neuen Re- gelungen im Infektionsschutzgesetz müssen nun aber erst einmal von Bundesrat und Bundestag beschlossen werden, derzeit läuft das parlamentarische Verfahren, das noch Änderungen hervorbringen kann. Erst danach kann das Land seine Verordnungen hierfür anpassen. Das Kultusministerium wird die Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich informieren, sobald abschließende Informationen vorliegen.

Weitere Informationen

Die Regelungen von der Befreiung für die Testungen sollen beibehalten werden, demnach sind Quarantäne-Befreite auch von den Testungen befreit. Es ist allerdings sichergestellt, dass diese Personen vom freiwilligen Angebot von zwei Tests pro Woche weiterhin Gebrauch machen können.

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen

Frühjahrsbasteln mit Katja Leiser

Herzliche Einladung zum Bastelabend am:

Mittwoch, den 30.3.22 um 20 Uhr im Bürgerhaus

Gemeinsam mit Frau Leiser gestalten wir an diesem Abend blühende Holzringe. Das Material wird zur Verfügung gestellt, ein kleiner Kostenbeitrag wird am Abend abgerechnet.
Falls vorhanden, bitte Heißklebepistole mitbringen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

Anmeldungen bis spätestens 26.3.22 unter: anmeldung@landfrauen-wolpertshausen.de oder bei Gerlinde Hörger Tel. 07904/7569

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.
Auf einen kreativen Abend freut sich Katja Leiser sowie das Vorstands-Team!!!

Trampolin | Kinderturnen | Aerobic | Akrobatik | Turnen | Volleyball | Kampfsport | Tennis | Jedermannsport

TSG Tischtennis startet erfolgreich in den Tischtennisligen 2022!

Am Samstag, den 19. März 2022 startet die Tischtennisabteilung der TSG Wolpertshausen nach langer Corona Pause in die Turnierspiele. Wieder einmal waren alle 5 Mannschaften der TSG Wolpertshausen in ihren jeweiligen Ligen im Einsatz. Die Spielerinnen und Spieler der TSG Wolpertshausen präsentieren sich als starkes Team der sportlichen Aktivitäten über die Grenzen von Wolpertshausen hinaus.

Die Herrenmannschaft mit Heiko Dirtheuer, Robin Kössl, Johannes Kömmelt, Dennis Reinhardt, Martin Schmitt und Oliver Kössl gewannen gegen den TTV Eutendorf II mit 9:7 in einer hoch spannenden Partie. Das Entscheidungsdoppel im letzten Spiel konnte Heiko Dirtheuer und Robin Kössl für sich entscheiden und damit den Sieg erringen. Damit belegen die Herren weiterhin den ersten Tabellenplatz in der Kreisliga Gruppe C.

TSG Herren von links: Heiko Dirtheuer, Robin Kössl, Johannes Kömmelt, Dennis Reinhardt, Martin Schmitt und Oliver Kössl

Die Mädchenmannschaft mit Selina Klotz, Lena Brenner und Annika Kössl konnten sich in einer extrem spannenden Begegnung gegen den FC Langenburg IV mit einem 6:4 durchsetzen. Sechs von den 10 Spielen wurden erst im 5. und letzten Satz entschieden. Die Mädchen der TSG Wolpertshausen belegen damit den 2 Platz in der Bezirksklasse B.

TSG Mädchen von links: Selina Klotz, Lena Brenner und Annika Kössl

Die Jungenmannschaft mit Robin Kössl, Justin Dirtheuer und Johannes Kömmelt konnte mit gro-

ßem Einsatz und viel Elan im Spiel gegen den TSV Gaildorf ein 5:5 Unentschieden erreichen.

Die zweite Jungenmannschaft der TSG Wolpertshausen spielte interessanter Weise und verursacht durch den Ausfall von einigen Jungen am 19.03.2022 mit Selina Klotz, Taro Kailer, Lena Brenner und Annika Kössl. Leider ging das Spiel mit einem knappen 4:6 gegen die SV Ingersheim II verloren.

TSG Jungenmannschaft II von links: Selina Klotz, Taro Kailer, Lena Brenner und Annika Kössl

Mit neuer Trainingsmotivation und guter Vorbereitung durch die Trainer Oliver Kössl und Uwe Schüler geht es in den nächsten Wochen wieder um wichtige Punkte in den verschiedenen Ligen. Zuschauen macht Freude und motiviert die Spielerinnen und Spieler der TSG Wolpertshausen. Schauen Sie in der Herolthalle vorbei! Hier noch ein paar Eindrücke:

Wer Lust hat mitzuspielen, kommt ins TSG Wolpertshausen Training!
Montag Kindertraining (6 - 12 Jahre) von 17:00 - 18:00 Uhr. Donnerstag Mannschaftstrainings (Jungend 17:30 - 19:30 Uhr und Erwachsene 19:30 - 21:00 Uhr) statt. Weitere Infos auf der Homepage der TSG, beim Trainer Oliver Kössl: 07904-944356 oder unter: tischtennis@tsg-wolpertshausen.de

Seniorenkreis

Der nächste Seniorenstammtisch findet am Mittwoch, den 30. März um 14.00 Uhr im Sonntagscafe in Wolperthausen statt.
Bitte die aktuellen Coronaverordnungen beachten.
Info bei Werner Breuninger, Tel. 07904/7151

Nachbargemeinden

Hohenloher Kunstverein

Ausstellungseröffnung
Kunst und Therapie im Dialog
Seelenräume sprechen lassen ...
Eine Ausstellung von Klaus Jährling und Anne Lammers-Przybilke
Die Fragen, die uns der Alltag stellt, lassen sich selten nur rational beantworten.
Immer spielen Gefühl, Phantasie und Intuition mit hinein.
Hierbei ist der künstlerische Prozess eine Quelle für Gestaltung neuer Räume und Ideen. Das gilt besonders, wenn wir uns in Sackgassen erleben oder eine Situation „alternativlos“ scheint.
Die Seele hat Fluchtmomente oder auch Mumienmomente. Erfahrung mit Kunst kann zur Haltung und lebensgestaltender Fähigkeit werden - eine Einladung und ein Erfahrungsraum, das Eigene zu entwickeln und wert zu schätzen.
Kunsttherapie hilft, sich ein Bild davon zu machen. Kommen wir unserem Mut und uns selber auf die Spur!
Die Ausstellung läuft von Sonntag, 20. März bis Sonntag, 1. Mai 2022 im Hofratshaus Langenburg, Schloss 12 und ist mittwochs, sonntags und feiertags jeweils von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet.
Zur Finissage am 1. Mai 2022, 11:00 Uhr wird Franz Raßl, 2. Vorsitzenden des Hohenloher Kunstvereins, begrüßen und eine Einführung in die Werke geben.
Zusätzlich gibt es Kunstgespräche zur Ausstellung:
- Mittwoch, 13. April 2022, 15:00 Uhr mit Anne Lammers-Przybilke
- Mittwoch, 20. April 2022, 15:00 Uhr mit Klaus Jährling
- Samstag, 23. April 2022, 15:00 Uhr mit Klaus Jährling
- Samstag, 30. April 202215:00 Uhr mit Anne Lammers-Przybilke

Weitere Informationen unter Telefon 07905 711,
www.hohenloherkunstverein.de oder
info@hohenloherkunstverein.de

Kultur im Philo

Michael Fitz
Da Mo. *Konzert*
Samstag, 2. April 2022. 20:00. Remise Schloss Langenburg
4mal verschoben und noch immer aktuell: das Konzert mit Michael Fitz.
Lange schon war Schauspieler und Liedermacher Michael Fitz nach Langenburg eingeladen. Seit dem ursprünglichen Termin im Juni 2020 mussten wir das Konzert mehrfach verschieben, und konnten es nun auf Samstag, 2. April 2022 festlegen.
Und doch ist noch längst nicht alles gesagt, was gesagt werden will.
Die Nische, die Michael Fitz als leidenschaftlicher Allein-Gitarrist, Sänger und Erzähler mit seiner eigenwilligen Kombination aus Liedern, Geschichten und hintersinnigem Humor gefunden hat, ist noch lange nicht voll und ganz erschlossen. Und mit jedem Thema, das der Schauspieler und Song-Schreiber in Musik und Poesie umsetzt, öffnet sich auch für ihn selbst ein neuer Kosmos, ein pfadloses, unentdecktes Land, das erkundet und erforscht werden will.
Sorgsam und beharrlich krempelt Michael Fitz das Innen nach außen, bürstet gegen den Strich, lässt sich nicht verbiegen und wechselt souverän zwischen bayrischen und hochdeutschen Texten.
Er bleibt sich treu, soviel ist klar, und erfindet sich dabei trotzdem laufend neu. Das tut er mit großem Vergnügen und Lebensfreude. Humor ist für ihn vor allem die Fähigkeit über sich selbst lachen zu können.
Ganz entspannt also und lediglich mit einer Hand voll Gitarren und der eigenen Stimme ausgerüstet, stellt sich Michael Fitz

seinem Publikum. Wer da mitgehen will, ist herzlich eingeladen. „Liedermaching“ im besten Sinne.
Kartenbestellungen unter 07905 910218 oder
doris.von-goeler@langenburg.de
VorVerKauf 20 € im Rathaus Langenburg. Bitte beachten: Vorverkauf bedeutet: vor der Veranstaltung gekauft. Lediglich reservierte Eintrittskarten, die an der Abendkasse abgeholt und bezahlt werden, bedingen den Abendkassenpreis.
AbendKasse 25 € Remise Schloss Langenburg
Veranstalter: Stadt Langenburg. www.langenburg.de
Samstag, 2. April 2022, 20:00 Uhr Remise Schloss Langenburg

Themenführung in Kirchberg

Ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen werden von März bis einschließlich Oktober Themenführungen in Kirchberg an der Jagst durchgeführt. Bitte beachten Sie die bis dahin geltenden Coronaverordnungen.
Die erste Führung in dieser Saison findet am **Sonntag, 27. März 2022** statt.
Thema: Spurensuche, Wanderung entlang der Grenze des ehemaligen Fürstentums Hohenlohe-Kirchberg. Teil 4.
Veranstalter OG Kirchberg im Schwäbischen Albverein, AK Stadtgeschichte, Helmut Klingler
Treffpunkt: Mistlau-Dieberg („Im Morgen“) Waldrand, 13:30 Uhr
Ob in diesem Bereich auf der Höhe von Mistlau noch Grenzsteine zu finden sind, wird sich zeigen, da schon Anfang der 60er Jahre eine Flurbereinigung stattgefunden hat. Nur im Wald und an den Gewässern könnten noch Grenzsteine zu finden sein. Diese Strecke ist auch deswegen interessant, da die „Stadt Hornberg“ wie eine Enklave im Fürstentum lag. Kommen sie mit und helfen sie suchen, vielleicht wurden doch noch Zeugnisse verschont. Wanderstrecke ca. 8 km, Dauer ca. 2,5 Std.
Wanderführer: Herr Klingler

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hilfe für Parkinsonerkrankte

Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), die unter einer Parkinsonerkrankung leiden, erhalten eine optimale ärztliche und medikamentöse Behandlung, Heil- und Hilfsmittel sowie bei schweren Verläufen stationäre Behandlung und Pflegeleistungen.
Betroffene dieser Erkrankung organisieren sich bundesweit in vielen regionalen und überregionalen Selbsthilfegruppen. Die Deutsche Parkinson Vereinigung ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Bundesebene finanziell und damit auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK unterstützt wird. Diese Vereinigung setzt sich dafür ein, Betroffenen und ihren Angehörigen gegenseitig Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die Arbeit dieser Gruppen unterstützt die LKK im Rahmen der kassenübergreifenden pauschalen Selbsthilfeförderung auf allen drei Förderebenen (Bundes-, Landes- und örtliche Ebene), zum Beispiel mit der Finanzierung von Räumen, Fortbildung, Personal- und Sachmitteln. Weitere Informationen zur Selbsthilfeförderung stellt die LKK im Internet bereit unter *www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung*. Weiteres zum Thema Parkinson findet sich unter *www.parkinson-vereinigung.de.*
Auch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) setzt sich mit der Parkinsonerkrankung als mögliche Berufskrankheit seit weit über zehn Jahren auseinander und befindet sich diesbezüglich im engen Austausch mit den beteiligten Gremien. Die LBG ist wegen der Verwendung von Pestiziden in vielfältigen Bereichen der Landwirtschaft, der Forsten und des Gartenbaus in besonderem Maße von der daraus resultierenden Problematik für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und im Bereich der Berufskrankheiten tangiert und sieht in der gegenwärtig noch ungeklärten Situation eine Verantwortung, bei der Lösung der Problematik zu unterstützen. So wurden bereits 2010 Daten von drei LKKen ausgewertet und der Forschung zur Verfügung gestellt. Dies hat die SVLFG Ende 2021 bundesweit erneut getan und die Ergebnisse dem Ärztlichen Sachverständigenbeirat zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts zur Wissenschaftlichen Bewertung zugeleitet. Hierbei konnten erstmals Daten anderer gesetzlicher Krankenkassen zu dieser Erkrankung als Vergleich mit herangezogen werden. Die SVLFG hofft, mit diesem Vergleich eine höhere Aussagekraft bei der wissenschaftlichen Analyse erreichen zu können. Derzeit ist die SVLFG dabei, einen weiteren Forschungsauftrag unter wissenschaftlicher Begleitung zu erarbeiten und zu vergeben um die Datenbasis weiter zu verbessern.
Am 11. April ist der Welt-Parkinson-Tag. 1997 wurde dieser Aktionstag durch die European Parkinsons Disease Association ins Leben gerufen. Die Wahl des Tages fiel auf den Geburtstag von James Parkinson, der 1817 erstmals die Krankheit beschrieb. Der Welt-Parkinson-Tag soll auf die Krankheit sowie auf die davon Betroffenen und deren Angehörigen aufmerksam machen.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Anzahl an Handwerksbetrieben bleibt stabil

Betriebsstatistik der Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Die Zahl der Handwerksbetriebe in der Region Heilbronn-Franken ist trotz anhaltender Pandemie stabil geblieben. Sie lag Ende 2021 bei 12.625 Unternehmen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Plus von 7 Betrieben. „Die stabilen Betriebszahlen sind sehr erfreulich. Handwerker sind wichtige Arbeitgeber und Ausbilder vor Ort und halten Städte und Gemeinden attraktiv und lebenswert“, so Ralf Schnörr, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Heilbronn-Franken mit Blick auf die aktuelle Situation.

Plus bei Elektronikern und Dachdeckern
Einen Zuwachs bei den zulassungspflichtigen Gewerken gab es insbesondere bei den Elektrotechnikern (+22) und bei den Dachdeckern (+8). Einen Rückgang unter anderem bei den Feinwerkmechanikern (-21) sowie bei den seit 2020 wieder meisterpflichtigen Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (-36). Der Hauptgrund für den Rückgang bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern ist die naturgemäß höhere Fluktuation in diesem ehemals zulassungsfreien Gewerk. Insgesamt ist die Zahl an zulassungspflichten Betrieben leicht rückläufig. Die Zahl an Betrieben lag zum Jahresende bei 9.032, das sind 52 Betriebe weniger als Ende 2020.

Handwerk auch im Nebenerwerb attraktiv
Bei den zulassungsfreien Berufen gab es vor allem Zuwächse bei den Gebäudereinigern und den Fotografen. Vorne liegen die Fotografen mit 36 Betrieben mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Gebäudereiniger erhöhte sich um 32. Bei diesen beiden Gewerken ist von einem hohen Anteil an Gründungen im Nebenerwerb auszugehen. Die Zahl der zulassungsfreien Betriebe ist insgesamt um 810 auf 2.335 Betriebe gestiegen. Um die gleiche Größe sind die handwerksähnlichen Betriebe auf 1.251 Unternehmen zurückgegangen. Zu erklären ist dies damit, dass das frühere handwerksähnliche Kosmetikergewerbe zu den zulassungsfreien Berufen überführt wurde.

Betriebe in den Stadt- Landkreisen der Region Heilbronn-Franken

	Betriebe zum 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Stadt Heilbronn	1.602	10
Landkreis Heilbronn	4.919	-15

Hohenlohekreis	1.466	-5
Landkreis		
Schwäbisch Hall	2.841	20
Main-Tauber-Kreis	1.787	4

Weitere Informationen zur Betriebsstatistik gibt es unter *www.hwk-heilbronn.de/betriebe*

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Aufgrund der aktuellen Coronalage sind wir zuversichtlich, die folgenden Veranstaltungen anbieten zu können:

Handyfotografie-Workshop
Samstag, 02.04.22, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Das Smartphone als ständiger Begleiter ermöglicht es, viele Momente des Lebens bildlich festzuhalten. Das Seminar vermittelt, wie hochwertige Fotos auch mit der Smartphone-Kamera gemacht werden können.
Die Bildgestaltung, der Bildaufbau und die Möglichkeiten der Fotobearbeitung werden besondere Beachtung finden.
Das Seminar richtet sich an alle Fotobegeisterten zwischen 14 und 99 Jahren. Leitung: Wilfried Häfele, Referentin: Simone Weis-Heigold, ArteFACT Fotografin

TheaterpädagogischeWeiterbildung: für Ehrenamtliche, Pädagog*innen,Interessierte, sowieMultiplikator*innen
Dienstag,19.04.22, 09:00Uhr bis Freitag, 22.04.22,14.00 Uhr
Theaterpädagogische Methoden einsetzen - aber wie? Eine Weiterbildung für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
Für die Begleitung von Gruppenprozesse, für ein gegenseitiges Kennenlernen, wie auch zur Gestaltung von Jungscharen/Gemeindefreizeiten o.ä. bietet die Theaterpädagogik ein breites Spektrum an Methoden. Ausgangspunkt ist unsere Spielfreude.
Leitung und Referentin: Rahel Vakalopoulos, Theaterpädagogin BuT, Bildungsreferentin

Imkerseminar:ÖkologischeBienenhaltung
Freitag, 22.04.22, 15.00 Uhr bis Sonntag, 24.04.22, 16.30 Uhr
Ein Schnupperwochenende für die ökologische Bienenhaltung. Bei diesem Kurs werden vor allem Grundlagen für eine ökologische Bienenhaltung angelegt; Er ist sowohl für Anfänger*innen als auch für bereits mit der Bienenhaltung vertraute Imker*innen geeignet. Neben den unterschiedlichen Standards der verschiedenen Bio-Verbände werden die Voraussetzungen, vor allem für eine wesensgemäße Bienenhaltung nach Demeter Richtlinien, vermittelt. Ebenso werden die verschiedenen Möglichkeiten eines Bienenkastens, dem Wabenbau, der natürlichen Vermehrung sowie der Behandlung gegen Krankheiten und Parasiten thematisiert.
Leitung: N.N., Referent: Hannes Gerstmeier, Waldorflehrer und Imker

FaszinierendeHohlformen inMiniatur
Freitag, 22.04.22, 18.00 Uhr bis Sonntag, 24.04.22, 18:00 Uhr
In der Natur finden wir eine Fülle von interessanten Schalen, Gehäusen und Kapseln, die ein spannendes Studienobjekt und Anregung für Filzarbeiten sein können. An ihnen lässt sich Vieles in Sachen Architektur und Stabilität beobachten, was uns auch beim Filzen sehr nützlich ist. In einer Reihe von kleinen Objekten üben wir vor allem sehr feines und gezieltes Auslegen der Wolle und wagen uns schrittweise von einfachen zu komplizierteren Formen vor. Mit verschiedenen Arten von Schablonen gelangen wir zu immer neuen, überraschenden Formen!
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Dagmar Binder, Filzkünstlerin

Kalligrafieund Natur
Freitag, 22.04.22, 18.00Uhr bis Sonntag, 24.04.22, 15:00 Uhr
Kalligrafische Elemente verknüpft mit Naturauszügen: Wir verbinden kurze Texte oder Schlagwörter mit selbst gestalteten Naturelementen: der Auszug einer Stadt oder eine angedeutete Landschaft werden phantasievoll mit Schriftelementen kombiniert.
Es entstehen Texte, die durch künstlerische Elemente Farbe bekennen. Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Doreen Schrod, Kalligrafin

BunteParadiesvögel
Montag, 25.04.22, 9:30-17:00 Uhr
Mit leuchtend bunten Wollfasern filzen wir farbenfrohe Vögel. Wir unternehmen erste Schritte im Naßfilzen, ohne Gummistiefel und mit wenig einfachen Mitteln! Wir lernen, eine Vorlage anzufertigen, sehr feine Wollschichten auszulegen und eine einfache Schablone zu verwenden, um die Schwingen später entfalten zu können. Dieser Kurs ist sehr gut für Anfänger sowie Kinder und Jugendliche geeignet, aber auch Filzerinnen mit Vorkenntnissen werden ihre helle (bunte!) Freude haben!
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Dagmar Binder, Filzkünstlerin

„...damit unsereEnkel gutleben können“
Montag, 25.04.22, 11.00 Uhr bis Mittwoch, 27.04.22, 14.00 Uhr
Unsere Welt ist bedroht. Die junge Generation weist mit Aktionen wie Fridays for Future darauf hin, dass die Klimakrise das drängendste Problem unserer Zeit ist. Deshalb lädt die „Alte Garde“ des Evangelischen Bauernwerks vom 25. bis 27. April zum Thema „... damit unsere Enkel gut leben können“ alle Interessierten nach Hohebuch ein. Es kann der älteren Generation nicht egal sein, was sie den Enkeln ‚vererbt‘. Wir tragen Verantwortung. Ein wesentlicher Programmpunkt ist der Austausch mit der jungen Generation der ‚Klimaaktivisten‘. Bei zwei Exkursionen lernen wir Projekte aus der Landwirtschaft für eine bessere Zukunft kennen.
Mit: Dekan i.R. Richard Haug, Reutlingen; Theaterpädagogin Rahel Vakalopoulos, Landesbauernpfarrerin Sabine Bullinger

Grundlagender Fotografie
Samstag, 30.04.22, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Es werden grundlegende Begriffe der Fotografie verständlich erklärt, z.B. Blende, Belichtungszeit, ISO, Schärfentiefe, usw. Vermittelt werden sowohl Theoriewissen über Kameratypen und die Anwendung der verschiedenen Kamera-Programmarten, als auch Praxiserfahrung im Freien, bei der besonders die Bildgestaltung im Vordergrund steht. Teilnehmen können alle Fotobegeisterten und solche, die es werden wollen zwischen 14 und 99 Jahren.
Leitung: N.N., Referentin: Simone Weis-Heigold, ArteFACT Fotografin

Kräuterseminar:Frühlingskräuter genießen
Samstag, 30.04.22,9.30 Uhrbis 16.30Uhr
Die Natur tut gut und hält meist ganz in der Nähe allerhand Schätze bereit. Im Seminar wird sich einen Tag lang auf Spurensuche begeben, um verschiedene Kräuter und deren Verwendung kennenzulernen. Dabei soll entdeckt werden, was an Schönem, die Küche bereicherndem, auch vor der eigenen Haustüre entdeckt werden kann. Einiges davon wird im Seminar gemeinsam zubereitet und bei einem gemeinsamen Abendessen verköstigt.
Leitung: N.N., Referentin: Beate Leidig, Natur- und Wildnispädagogin
Anmeldung und Informationen jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942-107-0, info@hohebuch.de

Haller Akademie der Künste e.V.

Veranstaltungsort:	Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall
Termin:	Montag, 28.3.2022, 18 Uhr
Referent:	Michael Klenk
Vortrag:	Der Trojanische Krieg in Musik und Bildender Kunst, Teil III

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 14/15

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

BS
BESTATTUNGEN
— SADLO —
Abschied ganz persönlich
www.bestattungen-sadlo.de
Braunsbach Tel. 07906 9414077

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Deutsches
Rotes
Kreuz

© Shutterstock/Andrey Popov

Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.